

Vortrag an den Ministerrat

Nachbesetzung einer Richterin bzw. eines Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); Nachtrag zum Bericht und neue Dreier-Liste der nationalen Auswahlkommission; Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten

Am 31. Oktober 2024 endet die Funktionsperiode der amtierenden österreichischen Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Gemäß Art. 22 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) werden die Richterinnen und Richter von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats für jeden Vertragsstaat mit Stimmenmehrheit aus einer Liste von drei Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die vom jeweiligen Vertragsstaat vorgeschlagen wurde. Mit Schreiben vom 1. Februar 2023 lud die Generalsekretärin der Parlamentarischen Versammlung Österreich ein, die Liste der drei Kandidatinnen und Kandidaten bis 13. Mai 2024 an das Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung zu übermitteln.

Mit Beschluss vom 13. September 2023 (sh. Pkt. 12 des Beschl.Prot. Nr. 69) bekräftigte die Bundesregierung das Anliegen, ein faires und transparentes nationales Auswahlverfahren durchzuführen, das allen Anforderungen der EMRK bzw. der Organe des Europarats gerecht wird. Mit der Durchführung des nationalen Auswahlverfahrens und der Erstellung einer Dreier-Liste von Kandidatinnen und Kandidaten wurde eine Auswahlkommission von Expertinnen und Experten aus dem Kreis höchstqualifizierter Juristinnen und Juristen betraut.

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2023 (sh. Pkt. 21 des Beschl.Prot. Nr. 82) bestätigte die Bundesregierung die von der Auswahlkommission vorgeschlagene Dreier-Liste der Kandidatinnen und Kandidaten. Nachdem auch der Beratende Experten-Ausschuss des Europarats am 20. Februar 2024 mitteilte, dass alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten auf der Dreier-Liste die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, wurde die Liste an die Parlamentarische Versammlung übermittelt.

Am 9. April 2024 wurde das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten informiert, dass einer der drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten auf der Dreier-Liste seine Bewerbung zurückgezogen hat. Da für die Wahl in der Parlamentarischen Versammlung eine vollständige Liste mit drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorliegen muss, wurde das Auswahlverfahren unterbrochen. Österreich hat nun eine neue Dreier-Liste an die Parlamentarische Versammlung zu übermitteln, die zuvor auch neuerlich vom Beratenden Experten-Ausschuss zu prüfen ist.

Vor diesem Hintergrund trat die von der Bundesregierung eingesetzte Auswahlkommission am 22. April 2024 erneut zu Beratungen zur Erstellung einer neuen Dreier-Liste zusammen. Nach Abschluss ihrer Beratungen hat die Auswahlkommission den beiliegenden Bericht vorgelegt, in dem diese zu dem Ergebnis kam, dass – unter Berücksichtigung der Zurückziehung der erwähnten Bewerbung – im Lichte der Auswahlkriterien die folgenden drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten am besten für das Amt als Richterin bzw. Richter am EGMR qualifiziert sind und daher in die neue Dreier-Liste aufgenommen werden sollten (in alphabetischer Reihenfolge):

- Univ.-Prof. Dr. András Jakab
- Univ.-Prof. Dr. Ursula Kriebaum
- MR Dr. Brigitte Ohms

Im Einklang mit dem Beschluss vom 13. September 2023 (sh. Pkt. 12 des Beschl.Prot. Nr. 69) fühlt sich die Bundesregierung an diese neue Dreier-Liste der Kandidatinnen und Kandidaten gebunden und wird sie unverändert, in alphabetischer Reihenfolge, an den Beratenden Experten-Ausschuss und – falls dieser den Vorschlag unterstützt – an das Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung übermitteln.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie der Bundesministerin für Justiz stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

23. April 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister